

AEW Öffentliche Beleuchtung

Strom für die öffentliche Beleuchtung von Gemeinden

Ausgabe August 2025

Ihre Vorteile

- Sie beziehen zu 100% Strom aus der Schweiz.
- Sie profitieren beim Produkt Naturstrom+ von Sonnenenergie aus dem Kanton Aargau.
- Sie profitieren von einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis im schweizweiten Vergleich.

1. Produktbeschreibung

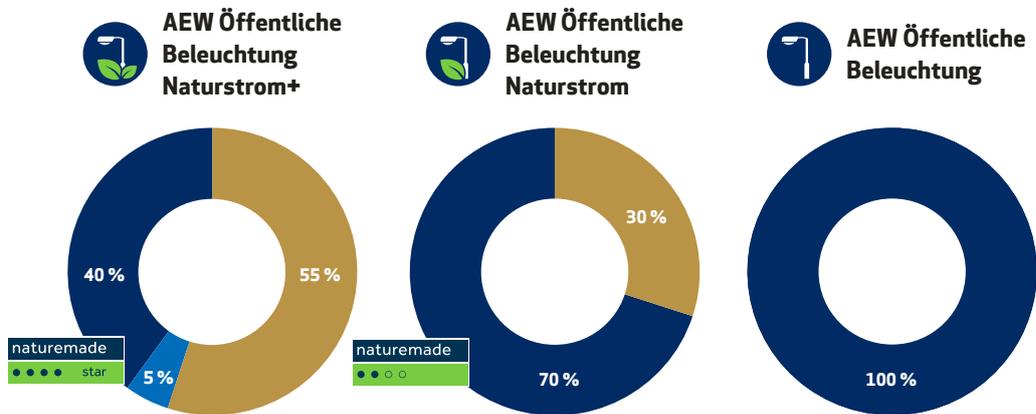
Stromprodukt für die öffentliche Beleuchtung von Gemeinden im Netzgebiet der AEW Energie AG.

2. Qualität und Preise

Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2026.

Herkunft
100% aus der Schweiz

- Sonnenenergie
- Windenergie
- Wasserkraft



| | | AEW Öffentliche Beleuchtung Naturstrom+ | AEW Öffentliche Beleuchtung Naturstrom | AEW Öffentliche Beleuchtung |
|--|-----------|---|--|-----------------------------|
| Netznutzung Arbeitspreis ¹ | Rp./kWh | 9,90 | 9,90 | 9,90 |
| Energielieferung Arbeitspreis ¹ | Rp./kWh | 13,80 | 12,00 | 11,40 |
| Messtarif pro Messpunkt ² | CHF/Monat | 4.50 | | |
| Grundpreis pro Anschlusspunkt | CHF/Monat | 6.00 | | |

¹ Der gesamte Bezug wird ab 2026 mit einem Einheitstarif verrechnet, die Arbeitspreise sind zeitunabhängig und einheitlich.

² Gemäss gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV werden die Kosten für die Messung des Energiebezuges ab dem Tarifjahr 2026 verursachergerecht über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses variiert je nach Anschlusssituation, Art der Messung und Netzebene.

Abgaben, Steuern und weitere Zuschläge

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde, in der Regel 6,0% des AEW Umsatzes für die Netznutzung
- Der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen (2,30 Rp./kWh)
- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid (0,27 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Stromreserve des Bundes (0,41 Rp./kWh)
- Der ab Tarifjahr 2026 neue Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz (0,05 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST)
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Ausserordentliche Aufwendungen (Anschluss, Demontage) nach Regie

| Contractingleistungen | Verrechnung |
|---|--|
| Contractingpauschale 1 (CPA 1, Standard) | CHF 3.00/Monat exkl. MWST pro Leuchtstelle Gilt für alle Gemeinden und oeb-Kunden mit AEW Konzessionsvertrag, bei denen die AEW die öffentliche Beleuchtung betreibt und unterhält (Anhang 3 zum Konzessionsvertrag). Allfällige vom Gesetzgeber zusätzlich auferlegte Verpflichtungen in Betrieb und Instandhaltung werden separat verrechnet. |
| Contractingpauschale 2 (CPA 2, Sonderleistungen) | Pauschale für zusätzliche Dienstleistungen pro Leuchtstelle gemäss separater Vereinbarung (in der Regel durch das zuständige Regional-Center verrechnet). |

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt AEW Öffentliche Beleuchtung gilt für Gemeinden im Netzgebiet der AEW, die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung der öffentlichen Beleuchtung bei der AEW beschaffen. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung beliefert werden.

3.2 Produktqualitätsanpassung

Die Qualität und die eingesetzten Energieträger können von der AEW jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils auf Quartalsbeginn angepasst werden.

3.3 Produktwahl, Lieferbeginn und Dauer

Eine vorbestehende Wahl behält bis zum Widerruf ihre Gültigkeit. Der Kunde kann das Produkt unter Einhaltung einer Anzeigefrist von fünf Arbeitstagen auf jedes Monatsende schriftlich anpassen.

3.4 Das Qualitätszeichen naturemade

naturemade bezeichnet ökologisch produzierte Energie (naturemade star) und Energie aus erneuerbaren Quellen (naturemade). Weitere Informationen: www.aew.ch/naturemade und www.naturemade.ch. Die Fondsabgabehöhe für das Qualitätslabel naturemade beträgt 0,7 Rp./kWh (AEW Naturstrom und AEW Naturstrom+) und wird über den naturemade star Anteil in den zertifizierten Produkten erhoben. Die zur Verfügung stehenden Fondsmittel werden für ökologische Verbesserungsmaßnahmen bzw. Projekte eingesetzt.

3.5 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter www.aew.ch/agb.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen den AEW Kundenservice per E-Mail an kundenservice@aew.ch oder telefonisch unter +41 62 834 22 22.

**Haben Sie sich
schon für das AEW
Kundenportal registriert?**

Auf www.aew.ch/portal können Sie sich kostenlos anmelden und ab sofort Ihre Rechnungen und Ihren Stromverbrauch einsehen, Adressänderungen melden, Ihr Stromprodukt wechseln oder sich für die papierlose Rechnung registrieren.

www.aew.ch/portal